

Erste Hilfe-Ausbildung in Kindertagesstätten

Bezüglich des Abrechnungsverfahrens für die Erste-Hilfe-Ausbildung haben sich mit Wirkung vom 1.7.2019 Änderungen ergeben:

Die Kindertagesstätten haben nun für die Antragstellung nur noch einen Ansprechpartner: die Landesunfallkasse Niedersachsen!

Seit dem 1. Juli 2019 haben sich die BGW und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand darauf verständigt, dass die Kindertageseinrichtungen der freien Trägerschaft ihre Erste-Hilfe-Schulungen zukünftig über die zuständige Unfallkasse des entsprechenden Bundeslandes beantragen. Die BGW erstattet den Unfallkassen anteilig die Kosten.

Am Versicherungsverhältnis selbst hat sich nichts geändert: Die Landesunfallkasse Niedersachsen ist wie bisher nur für die Kinder zuständig, die BGW weiterhin für die Mitarbeitenden.

Bezuschusst wird für den Kita-Bereich nur der Kurs „Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“. Dieser beinhaltet auch Erste-Hilfe Maßnahmen an Erwachsenen, so dass für den betrieblichen Ersthelfer kein getrennter Kurs mehr erforderlich ist.

Ausgenommen von der Kostenübernahmeregelung sind:

- Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte
- Praktikant*innen
- Kurzzeitbeschäftigte
- Teilnehmer*innen des freiwilligen sozialen Jahres
- Ehrenamtlich Tätige
- sprachtherapeutisches Fachpersonal

Voraussetzungen für die Kostenübernahme:

- Kurs „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“
- Veranstalter ist eine „ermächtigte Ausbildungsstätte“
- Kostenzusage der Landesunfallkasse liegt vor

Der Antrag auf Kostenübernahme ist 6 Wochen vor Kursbeginn bei der Landesunfallkasse zu stellen.

Informationen zum Antragsverfahren und das Antragsformular finden Sie unter folgendem Link finden Sie [hier](#):

Für Rückfragen wenden Sie sich an:

Landeskirchenamt Hannover
Koordinatorin für Arbeits- und Gesundheitsschutz
Veronika Stein
Tel.: 0511/1241-250
E-Mail: Veronika.Stein@evlka.de